

Beschluss:

1. Der Bericht 2022/2023, wie unter Ziffer 2.1 ausgeführt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit den Planungen 2024, wie unter Ziffer 2.2 ausgeführt, besteht Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle